

Aus der Fülle der Empfehlungen dieser vier Kommissionen seien die folgenden genannt: Die Regierungen sollen bereits bis 1972 1% des Bruttosozialproduktes jährlich für die Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen, im wesentlichen also eine Wiederholung früherer Entwicklungskonferenzen (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 238 und S. 278). Die Staaten sollen den privaten Organisationen eine breitere Unterstützung gewähren, sowohl für Verwaltungszwecke wie auch für ihre erzieherische und informatorische Basisarbeit und für Projekte. Dabei dürfe jedoch die Eigenständigkeit der privaten Organisationen nicht angetastet werden. Innerhalb der Mobilisierung aller Kräfte sollte die *Motivation* eine stärkere Rolle spielen als bisher. Für den Einsatz freiwilliger Entwicklungshelfer wurde eine bessere berufliche Qualifikation und Anpassungsfähigkeit gefordert.

Scharfe Kritik am Beitrag der Industrie zur Entwicklungshilfe äußerte wiederum die Jugend, wobei sich ein Teil der Vertreter aus Entwicklungsländern auch dagegen zur Wehr setzte, daß die Dritte Welt zum Austragungsort ideologischer Auseinandersetzungen gemacht würde. Einen realistischen Vorschlag machte der Schweizer Altbundesrat *Wahlen*, ehemaliger stellvertretender Generaldirektor der FAO. Wenn entsprechend dem Motto „Taten statt Worte“ alle Beamte der FAO von ihrem jährlichen Einkommen ein Prozent für Entwicklungshilfe abzweigten, dann könnte dies ein gutes Beispiel sein. Bei der Verwirklichung dieses Vorschlages käme immerhin die respektable Summe von zwei Millionen DM zustande.

Das Thema Geburtenregelung

Zu scharfen Auseinandersetzungen kam es um das Problem der *Geburtenregelung*, das immer wieder ins Spiel gebracht wurde. In 30 bis 35 Jahren wird sich die Weltbevölkerung verdoppelt haben. Wird die Nahrungsmittelproduktion mit diesem Wachstum Schritt halten können? Der indische Staatsminister für Familienplanung, *H. E. S. Chandrasekhar*, erklärte auf einem Forumsgespräch, eine gute Ernährung sei das beste Verhütungsmittel, das die FAO der Welt geben könnte. Der Chilene Prof. *A. Viel* schilderte drastisch die Verhältnisse in seinem Lande. Der

Tod eines Drittels aller Mütter in Chile gehe auf das Konto illegitimer *Abtreibungen*. Prof. Viel plädierte für die offizielle Einführung von Methoden zur Familienplanung, die sich in seinem Land bereits bewährt hätten (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 483). Ihm widersprach auf das heftigste der Brasilianer *J. de Castro*: „Es ist Aufgabe der Staaten und internationalen Organisationen, die Menschen zu ernähren und nicht, sie durch eine von oben oder von außen auferlegte Geburtenregelung auszurotten.“ Wenn es heute eine so große Zahl von Hungernden gäbe, so sei das eine Folge der ständig wachsenden Rüstungsausgaben, die man besser in die Entwicklungshilfe geleitet hätte.

Aufgrund der gewohnt engen Beziehungen zwischen der FAO und den kirchlichen Entwicklungsinstitutionen — relativ hohe Summen kirchlicher Organisationen, so auch von Misereor, werden in Projekte der FAO investiert — war es selbstverständlich, daß auf dem Kongreß in Den Haag auch die Kirchen vertreten waren. Neben Vertretern des Vatikans nahmen auch mehrere Repräsentanten des Weltkirchenrates teil. Erwartungsgemäß fühlten sich die offiziellen katholischen Vertreter beim Thema Geburtenregelung besonders angesprochen. *P. J. W. McCormick* (Mill Hill, London) forderte objektive Bevölkerungsstudien, denen politische Entscheidungen folgen sollten, die „die religiösen, kulturellen und sozialen Haltungen des Volkes“ zu respektieren hätten. Der Vertreter des Heiligen Stuhles bei der FAO, Msgr. *L. Ligutti*, stellte das Problem der Geburtenregelung und des Bevölkerungswachstums in Zusammenhang mit dem Problem der Arbeitslosigkeit, deren Ursache er in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur sah. Er meinte, das Problem

der Arbeitslosigkeit lasse sich bewältigen, wenn „man nur den Mut dazu“ hätte.

Nur ehrlicher Makler?

Die Schlußerklärung war ein Aufruf zum Handeln. „Nahrung“, so heißt es darin, „ist das erste Bedürfnis jedes Menschen — ein grundlegendes Menschenrecht. Aber Hunderte Millionen Menschen in der ganzen Welt können diesem Bedürfnis nicht Gönne tun, und dieses Recht wird ihnen vorenthalten. Das ist untragbar.“ Der Sieg hänge von einer gewaltigen Anstrengung der ganzen Weltgemeinschaft ab. Die volle Entfaltung jedes Mannes, jeder Frau, jedes Kindes stehe auf dem Spiel: „Sie wird vereitelt durch Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Diskriminierung, durch alle Äußerungen der menschlichen Selbstsucht. Viele sind der Meinung, daß diesem Skandal nur durch radikale Umgestaltung der heutigen Machtstrukturen, der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der Werte der Gesellschaft ein Ende gemacht werden kann. Wir können nicht darauf warten, daß diese Probleme sich von selber lösen. Sie sind so enorm und vielfältig, daß ihre Lösung die Mitwirkung jedes einzelnen verlangt. Wir müssen jetzt handeln.“

In seiner Schlußrede betonte Generaldirektor Boerma, die FAO verstehe sich in der Rolle eines „ehrlichen Maklers“. Man dürfe von der FAO keine politischen Aktionen erwarten: „Ours is not a political organization.“ Die FAO könne nicht die ihr oft angetragene Rolle einer politischen „pressure group“ übernehmen. Damit sei nicht gesagt, daß Erfolg oder Mißerfolg der FAO nicht von politischen Entscheidungen abhänge. Doch solche politischen Entscheidungen müssen offensichtlich anderswo fallen.

Deutsche UNESCO-Tagung zur Vorschulerziehung

Vom 22. bis 26. Juni 1970 fand in Hamburg eine Expertentagung des deutschen UNESCO-Instituts für Pädagogik über das Thema statt: „Bildungsförderung im Vorschulalter.“ Zur Reform der Vorschulerziehung in der Bundesrepublik Deutschland.“ Ziel dieser Tagung war es, die

Situation in der BRD zu analysieren und zu prüfen, welche theoretischen und praktischen Probleme *Priorität* besitzen. Darüber hinaus sollen die in fast allen Bundesländern angelaufenen oder geplanten empirischen Untersuchungen diskutiert und — soweit als möglich — *koordiniert* wer-

den. Dabei war hauptsächlich an einen Informationsaustausch der an den Untersuchungen beteiligten Wissenschaftler — weniger an eine organisatorische oder planerische Koordination gedacht, die in der Bundesrepublik wohl noch einige Zeit — wenn nicht überhaupt für immer — Wunschtraum der Bildungsplaner bleiben wird.

Verständigungsschwierigkeiten

Zur Arbeitstagung waren Vertreter der Forschungswissenschaft, der Bildungspolitik und der päd. Praxis (vor allem Jugendleiterinnen und Kindergärtnerinnen, die an vorschulischen Modelleinrichtungen tätig sind) geladen — ein heterogener Kreis, in dem sich zeigte, daß trotz großer Gesprächsbereitschaft aller Beteiligten, trotz gründlicher Vorinformation aller Teilnehmer durch die Tagungsleitung kaum eine Diskussion zwischen den Gruppen zustande kam. Es zeigte sich wieder — wie auch schon bei den öffentlichen Hearings zur Vorschulerziehung in Tutzing —, daß sowohl die Wissenschaftler als auch die Erzieher zuerst lernen müssen, die theoretischen *Grundpositionen* und *Zielvorstellungen* der anderen Gruppen zu verstehen, bevor es zu einer Zusammenarbeit kommen kann. Die wissenschaftliche Terminologie, in der die meisten begabungs- und lerntheoretischen Ansätze vorgebracht werden, verhindern eine unmittelbare Wirkung auf die Praxis, obschon sich auf seiten der Erzieher große Bereitschaft findet, die neue Konzeption in ihre Arbeit aufzunehmen. Die Umsetzung der wissenschaftlichen Ergebnisse und ihrer Konsequenzen für die pädagogische Praxis wurde während der Tagung immer deutlicher als eine der vordringlichsten Aufgaben für die nächste Zukunft erkannt, vordringlich deshalb, weil die *Information des Erziehers* Grundvoraussetzung für die Durchführung jeglicher Reform ist.

Die Tagung begann mit einer Plenarsitzung mit neun Thesenreferaten über die Hauptprobleme im vorschulischen Bereich, die — bewußt antithetisch formuliert — zur Stellungnahme und Auseinandersetzung herausfordern sollten: Die Themen lauteten: Phasenspezifische oder lineare Lernprozesse? (Prof. O. Ewert, Bochum); Förderung des emotional-sozialen oder des kognitiven Berei-

ches? (Prof. E. Schmalohr, Aachen); Vorschulische Erziehung als „Schonraum“ oder als „gezielte Herausforderung“ im Hinblick auf die Erwachsenenwelt? (Prof. A. Flitner, Tübingen); Ausgleichende Erziehung oder Veränderung der schulischen Leistungskriterien? (H. Wudtke, Frankfurt); Kriterien der Differenzierung (H. Skowronek, Hamburg); Programme oder Anregungsmilieu — inhalts- oder funktionsbezogene Förderung — systematisch variierte Experimentalprogramme oder einheitliches Curriculum? (J. Wagner, Bochum); Erziehung der Fünf- bis Sechsjährigen im Kindergarten oder in der Schule — Ausweitung der vorschulischen Erziehung für alle oder Schwerpunktbildung für Kinder der Unterschicht (K. G. Gehrken, Hamburg); Ausbildung für die vorschulische Erziehung: sozialpädagogisch-schulpädagogisch? (H. Pfaffenberger, Konstanz).

Kaum neue Positionen

Keine der angesprochenen Positionen war neu — es sind z. T. die Kampfparolen des vergangenen „Streits um die Vorschulerziehung“ (Flitner), der in den letzten Jahren zu erbitterten Polemiken zwischen den Vertretern der neueren Begabungs- und Förderungskonzeption und den Vertretern der traditionellen Kleinkindpädagogik geführt hatten (vgl. Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 28—35). Die Frage: Ist der Streit beigelegt? könnte aufgrund der Hamburger Gespräche mit einem fast überzeugten Ja — oder mit einem zögernden Nein beantwortet werden. Er blieb also ziemlich unentschieden. Soviel kann aber gesagt werden: in Hamburg wurde nicht gestritten. Die neue Konzeption der Vorschulerziehung, in der die kognitive Förderung besonders betont ist, erfreute sich allgemeiner Zustimmung — die *Vorschule der Fünfjährigen* wurde als Faktum stillschweigend vorausgesetzt — wenn auch die Verwirklichung dieser bildungspolitischen Entscheidung von den Ergebnissen der Untersuchungen abhängig gemacht werden soll, die in den verschiedenen Bundesländern teils bereits angelaufen, teils geplant sind. Die gegensätzlichen Meinungen, die es gerade zu dieser Frage in der BRD gibt — und die sich u. a. in der unterschiedlichen Auftraggeberschaft der „wertneutralen“ wissenschaftlichen Unter-

suchungen offenbart (so sollen z. B. in Nordrhein-Westfalen Paralleluntersuchungen an Kindergärten und Vorschulen durchgeführt werden, die einmal vom Sozialministerium — das andere Mal vom Kultusministerium finanziert werden), stand nur am Rande zur Debatte — wenn auch die Frage nach der Verfügbarkeit des Wissenschaftlers im Dienst politischer Entscheidungsinstanzen — offenbar aus gegebenem Anlaß — spontan und in einer gewissen Ratlosigkeit zur Sprache kam. Das neue Kindergartenengesetz von Rheinland-Pfalz, das erste in der Bundesrepublik überhaupt, das am 8. Juli 1970 verabschiedet wurde und organisatorisch eine enge Abstimmung zwischen Kultus- und Sozialministerium vorsieht, fand bei der Hamburger Tagung noch keinen Niederschlag.

Die Position der traditionellen *Kleinkindpädagogik* war zwar durch keinen profilierten Vertreter dieser Richtung repräsentiert, wurde aber in fast allen Thesenreferaten bei der Gewichtung der Antithesen berücksichtigt. Das Resümee fast aller Referate lautete: das eine tun und das andere nicht lassen: die kognitive Förderung sollte forciert werden — ohne aber die sozial-emotionale Entwicklung des Kindes zu vernachlässigen (Schmalohr) — weder die Schaffung eines „Schonraumes“ noch die Annahme einer „Herausforderung durch die Erwachsenenwelt“ sei Aufgabe der Vorschulpädagogik, sondern die Berücksichtigung der „Gesamtheit der Erziehungsaufgaben für diese Altersstufe“ unter Vermeidung von Einseitigkeiten (Flitner). Auch die Diskussion über die didaktische Konzeption der Vorschulpädagogik tendierte zum Kompromiß: statt der gegensätzlichen „linearen“ oder „phasenspezifischen“ Lernangebote wurde ein „radiales“ Modell (Ewert) vorgeschlagen und allgemein akzeptiert. Dieses Modell sieht die radiale Anordnung linear programmierter Lernangebote um einen Mittelpunkt vor, der durch den jeweiligen psychisch-geistigen Entwicklungsstand des Kindes bestimmt wird. Das Kind kann wählen, mit welchem Sachgebiet und mit welchem Material es sich beschäftigen will — die Beschäftigung selbst ist dann jedoch durch ein „Programm“ vorgeschrieben, in das die Erzieherin das einzelne Kind oder die gesamte Gruppe einweist. Damit ist ein Konzept wieder aktuell, das vor mehr als 40 Jahren den Unwil-

len und den Protest der damaligen Hauptrichtung der Kleinkindpädagogik hervorrief: das Lernkonzept *Montessoris*, in dem das Kind unter einer Vielfalt von in sich „programmierten“ Lernangeboten in allen Sachgebieten frei wählen kann: vom Lesen- und Schreibenlernen — über frühe Geometrie und Algebra — vom sensomotorischen Training bis zu den „Übungen des täglichen Lebens“.

Nach der Abklärung der theoretischen Grundpositionen in der zweitägigen Plenardiskussion wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, die in den Sitzungen der letzten beiden Tage die vordringlichen Aufgaben herausarbeiteten, die in der nächsten Zukunft in der BRD gelöst werden müssen. Thema des ersten Arbeitskreises waren „Inhalte und Methoden“ der Vorschulerziehung, wobei speziell die Bestimmung der Lernbereiche, die Umsetzung der Zielvorstellungen (auch der inhaltlichen) in *Experimentalprogramme* erarbeitet werden sollten, die erst eine sichere Beurteilung der Wirkung gezielter Maßnahmen erlauben. Die Lösung dieser Frage wird besonders von seiten der Erzieher eindringlich gefordert, die ja bisher in ihrer Arbeit größtenteils auf die theoretischen Ausführungen von Entwicklungspsychologen und Lerntheoretikern verwiesen sind, in denen kaum ein Hinweis auf die Durchführung in der Praxis enthalten ist.

Einem ähnlich dringenden Bedürfnis der Praxis sollte auch die Aufstellung von Kriterien zur *Beurteilung von Spiel und Lernmaterial* dienen, mit der der zweite Arbeitskreis sich beschäftigte. Es ist bereits jetzt ein fast

unübersehbares vielfältiges Angebot von Lernmaterial auf dem Markt — als erstes Echo auf die Propagierung der kognitiven Förderung im Vorschulalter —, bei dem zum großen Teil eher kommerzielle denn pädagogische Gesichtspunkte ausschlaggebend zu sein scheinen. Eltern und Erzieher sind in der Qual der Wahl ziemlich hilflos. Nicht immer ist auf den ersten Blick zu erkennen, ob die in der Werbung versprochenen fördernden Wirkungen durch ein bestimmtes Material tatsächlich erreicht werden können. Als eines der Ergebnisse der Hamburger Tagung liegen jetzt Kriterien zur Beurteilung von didaktischem Material vor (Vorlage: Gutachten von *Kirst* und *Diekmayer* für den Deutschen Bildungsrat).

Der dritte Arbeitskreis erarbeitete Empfehlungen zur Ausbildung der Erzieher, die im wesentlichen mit den Empfehlungen des Strukturplanes des Deutschen Bildungsrates (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 333—340) übereinstimmen. Die wichtigsten Forderungen: ein gemeinsames Grundstudium für alle Erzieher mit anschließenden Spezialisierungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen (z. B. Elementarbereich, Primarbereich), wobei ein späteres Aufbaustudium den Erwerb von Qualifikationen für weitere Bereiche ermöglichen soll. Das Ergebnis der Arbeitsgruppen wurde in Empfehlungen formuliert, in der Abschlußsitzung des Plenums diskutiert und verabschiedet. Diese Empfehlungen werden in Kürze zusammen mit den Diskussionsbeiträgen und Berichten vom UNESCO-Institut für Pädagogik veröffentlicht werden.

daß es möglich ist, auch die *Substanz reformatorischer Kontroversen* über Gesetz und Evangelium wie über die Eucharistie zu überwinden, wobei allerdings eine deutliche Grenze gegenüber dem römisch-katholischen Meßopfer und der hierarchischen Ordnung der Kirche gezogen wurde.

Grundlage für eine Konkordie

Leider nehmen die deutschen Thesen auf diese von namhaften Theologen erarbeiteten Ergebnisse keinerlei Bezug. Sie geben sich als eine innerdeutsche Angelegenheit der Rumpf-EKD, für die allerdings, so wurde verkündet, ein tragfähiger Konsensus erreicht worden sei. Zwar meldeten sich alsbald Zweifel an dem Wert dieses Konsensus, da in der Kommission nur Kirchenführer oder Oberkirchenräte, nicht aber Systematiker und Exegeten von Rang vertreten waren. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Konsensus ein *primär kirchenpolitischer* ist. Tatsächlich bleiben alle wesentlichen Kontroversfragen einer späteren Klärung vorbehalten, auch — worauf es z. B. Bischof *H. O. Wölber* besonders ankommt — die Formulierung eines neuen verständlichen reformatorischen Glaubensbekenntnisses, an dem noch gearbeitet wird. Die Kommission präsentierte ihre Thesen als „Modell einer Konkordie“ und legte sie den beteiligten Kirchen zur Prüfung vor.

Man hat in den Verhandlungen über diese *Konkordie* die gemeinsamen Thesen weitgehend auf dem Wege der Abstraktion gefunden. Man hält gemeinsam „bestimmte Kennzeichen als notwendig für Kirchengemeinschaft“, andere dagegen seien dafür nicht notwendig.

Folgt man den einzelnen Thesen, so ergibt sich, daß das lutherische „satis est“ von *Confessio Augustana VII* die Argumentation beherrscht. These 2 lautet: „Notwendig für die Einheit der Kirche ist die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente.“ Dafür werden zitiert *CA VII* und *Calvins Institutio IV, 1, 9*.

These 3 stellt fest, die rechte Verkündigung des Evangeliums werde „zentral in der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders zum Ausdruck gebracht: Gott nimmt den Sünder, der sich durch den Heiligen Geist seiner Gnade im Glauben erschließt, um

Thesen zur Kirchengemeinschaft der EKD

Der erste Schritt zur Herstellung einer Kirchengemeinschaft anstelle des „Bundes bekenntnisbestimmter Kirchen“ in der EKD wurde mit der Veröffentlichung von sechs „Thesen zur Kirchengemeinschaft“ am 4. Mai 1970 durch die „Kommission Luthersch-reformiertes Gespräch“ getan (Dokumentation des epd vom 1. 6. 70). Wie erinnerlich war die Bildung dieser Kommission ein Kompromiß zwischen dem Unionsprogramm der VELKD auf der einen (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 402f. und 504f.) und der sog. „Arnoldshainer Konferenz“ der Unionskir-

chen auf der anderen Seite. Der Versuch wurde erstaunlich spät unternommen, nachdem bereits unter Führung der Studienabteilung des Weltrates der Kirchen 1967 viel weitergehendere Gespräche sowohl zwischen dem Lutherischen und dem Reformierten Weltbund wie auch zwischen den beiden Konfessionsfamilien in den USA zu beachtlichen Ergebnissen geführt hatten (vgl. den ausführlichen Bericht über die Arbeit an einer luthersch-reformierten Kirchengemeinschaft in: Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 115—118). Die damaligen Veröffentlichungen zeigen,